

Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Baubetriebshof: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen

Ordnungsausschusses: (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags
 zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Donnerstag, 6. Juni: Aufgrund einer Personalversammlung geschlossen sind die Verwaltungsstellen Rathaus (Bahnhofstraße 22), Reginalhof (Bahnhofstraße 25), Im Ruhrfeld 16, sowie der Baubetriebshof und die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112.

Der Erftverband steht für die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten, den Bürgerinnen und Bürgern unter (02225) 707699 zur Verfügung.

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Mittwoch: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
 Donnerstag: 06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Freitag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

(Vormals „Juze“) Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre)

Dienstag und Freitag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Bastelangebot

Jugendtreff (ab 14 Jahre):

Montag und Mittwoch: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr „Offener Mädchentreff“
 Freitag: 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Montag, Mittwoch und Donnerstag:
 16.00 Uhr - 17.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung
 Dienstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr Aktionstag

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41
 Montag und Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,
 Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
 Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr,
 Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
 Walter Wette, ☎ 15 425
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr



Weinfest mit Winzermarkt auf dem Neuen Markt in Meckenheim

von Freitag, 14. Juni, bis Sonntag, 16. Juni,
 mit einem bunten Musik- und Showprogramm
 Offizielle Eröffnung am Freitag, 14. Juni, 17 Uhr



Natur-Kids-Treff Nächster Termin

Am Freitag, 14. Juni, von 16 Uhr bis 18.30 Uhr, findet der nächste Natur-Kids-Treff unter dem Motto: Sommer-Abenteuer „Achtung Verbrütungsgefahr: Wir erkunden den Lebensraum der Brennessel...“ für Kinder von sechs bis zwölf Jahren statt. Tagesgebühr 2,50 Euro. Weitere Infos unter www.meckenheim.de.

Die Stadt Meckenheim sucht Bürger, die bereit sind, sich bei der Bundestagswahl am 22. September als Wahlhelfer zu engagieren.

Interessierte können den „Meldebogen“ auf der Homepage der Stadt Meckenheim, www.meckenheim.de, Suchfeld: Verwaltung Stadtrat, Wahlen, abrufen oder sich telefonisch bei folgender Ansprechpartnerin melden:

Ursula Schmitz, ☎ (02225) 917202
Bahnhofstraße 25, 53340 Meckenheim
E-Mail: ursula.schmitz@meckenheim.de
 Den ehrenamtlichen Wahlhelfern, die anlässlich der Wahlen in den letzten Jahren für einen reibungslosen Ablauf der Wahl und des Zählgeschäftes gesorgt haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 12. Juni 2013, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- Bestellung einer Schriftführerin
- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
 - Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 27. Februar 2013

- Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24. April 2013
- Anerkennung der Tagesordnung
- Personalentwicklungskonzept der Stadt Meckenheim
- Anträge
 - Stundenweise Staffelfung Gebühren Merler Saal (CDU-Fraktion vom 26. Mai 2013)
 - Schriftliche Anfragen
 - Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften (CDU-Fraktion vom 26. Mai 2013)
 - Mündliche Anfragen
 - Mündliche Anfragen
 - Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
 - Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 27. Februar 2013
 - Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24. April 2013
- Anerkennung der Tagesordnung
- Sachstandbericht zum Vergabeverfahren zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Meckenheim
- Stellenplanausführung 2013
- Vergabe des Auftrages zum

- Kauf von zwei Pick-Up's
- Anträge
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474), hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Beschluss vom 20. März 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit Gesamtbetrag der Erträge auf 55.750.357 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 62.641.688 EUR

im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.443.778 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 55.217.372 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.884.482 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 11.433.402 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 5.927.748 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Ver-

pflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.659.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.113.570,29 EUR und die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.777.760,71 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6*

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 411 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v. H.

*) Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt eine Hebesatzung erlassen hat.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 8

Über die Leistung **unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 20.000

EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets die Kämmerin.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht, sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Rates geleistet werden.

Weiterhin entscheidet die Kämmerin im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 20.000 EUR.

Ist die Kämmerin verhindert, entscheidet der Bürgermeister.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

von mehr als 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets gelten als „erheblich“ im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

- Als grundsätzlich unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 S. Halbsatz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen für

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf

20.000 EUR für Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens und 50.000 EUR für Immobilieninvestitionen festgelegt.

§ 10

Die Wertgrenze für Investitionen nach § 14 GemHVO werden wie folgt festgelegt:

Die Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO für die Aufstellung eines Wirtschaftlichkeitsvergleich wird auf 20.000 EUR festgelegt.

Die Wertgrenze gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO nach der Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst im Finanzplan veranschlagt werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgelegt.

§ 11

Investive Maßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die eingeplanten Zuweisungen bewilligt sind bzw. ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt ist und die Eigenmittel dafür zur Verfügung stehen.

§ 12

Die Kämmerin wird ermächtigt,

- Kredite im Rahmen der Festsetzung in der Haushaltssatzung neu aufzunehmen
 - die Umschuldung von Krediten abzuwickeln
- Der Finanzausschuss ist nachträglich zu unterrichten.

§ 13

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „**künftig wegfallend**“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „**künftig umzuwandeln**“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedriger Besoldungsgruppen bzw. Stellen dieser Entgeltgruppe in Stellen niedriger Entgeltgruppen umzuwandeln.

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung unter ☎ 917116
Nächste Sprechstunde: 10. Juni

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

FDP

jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

SPD

nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

UWG

jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag** ab 14 Uhr, Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 0228 - 949309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 12. Juni**, ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Herrmann Niemeyer ☎ 917162, Beratungskosten: 5 Euro

Elektrokleingeräte (RSAG)

Montag, 15. Juni 10-13 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz), Meckenheim 15-18 Uhr: Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum), Meckenheim
 www.rsag.de, ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Montag, 24. Juni 10-13 Uhr, Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum), Meckenheim 14.30-18 Uhr, Klosterstraße (Marktplatz), Meckenheim
 Auskünfte: ☎ 02241 - 306 306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2013

*Fortsetzung von der
vorherigen Seite*

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 29. April 2013 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der in der

Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 28. Mai 2013 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von

3.777.760,71 EUR
gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW
genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme während der Öffnungs-

zeiten montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Reginahof in Meckenheim, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden

kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 29. Mai 2013
Bert Spilles
Bürgermeister

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Meckenheim aus der Sitzung vom 8. Mai 2013:

In der vorerwähnten Sitzung hat die Versammlung die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2012/2013, sowie der Bericht

der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde dem Vorstand und dem Kassenverwalter einstimmig Entlastung erteilt.

Einstimmig wurde beschlossen, der Ortsbauernschaft für das Jahr 2013 eine Zuwendung zukommen zu lassen. Jagdpachtanteile an die Jagd-

genossen werden gemäß der gesetzlichen Regelung nur auf Antrag ausgezahlt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Antrag auf Auszahlung innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung gestellt werden muss, da ansonsten die Verjährung eintritt.

Der vom Vorstand im Entwurf vorgelegte Haushaltplan

für das Jagdjahr 2013/2014 wurde einstimmig beschlossen.

Einstimmig wurden zu Kassenprüfern bestellt: Lothar Krämer und Wilhelm Braun, Stellvertreter Karl Friedrich Ley, alle Meckenheim.

Meckenheim, 23. Mai 2013
Fritz Manner
Jagdvorsteher